

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.09.2021  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:51 Uhr  
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,  
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit  
ZOOM-Videokonferenz

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Mathias Westermeyer

#### Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling

Peter Hilbricht

Mark Oelgeschläger

Oliver Rosemann

Arnd Sehmeyer

Dr. Joachim Solf

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Verwaltungsangestellte Anne Breford

Verwaltungsangestellte Michelle Ochmann

### **Abwesend:**

Bodo Lübbert (entschuldigt)

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 30. Juni 2021
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18. Änderung;  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/177/2021

- 6 28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 120  
"Feuerwehrhaus Herringhausen"; Aufstellungsbeschlüsse  
Vorlage: BV/173/2021
- 7 Großflächige PV-Anlagen auf Freiflächen - Bauleitplanung  
Vorlage: BV/159/2021
- 8 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 8 festgestellt.

### **zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 30. Juni 2021**

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. Juni 2021 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

### **zu 4 Verwaltungsbericht**

Frau Breford berichtet über Folgendes aus der Arbeit des Fachdienstes 5 – Allg. und technische Bauverwaltung:

#### **1. Normenkontrollverfahren Bebauungsplan Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet– Futtermittel- und Schüttguthafen“**

Auf Antrag eines Anliegers vom 30. Oktober 2019 im näheren Umfeld des Hafengeländes wurde ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg eingeleitet. In diesem Normenkontrollverfahren wurde überprüft, ob die seitens der Gemeinde Bohmte vorgenommene Bauleitplanung in formeller sowie materiell-inhaltlicher Hinsicht mit geltendem Recht und Gesetz in Einklang zu bringen ist. Am 8. September 2021 entschied das OVG Lüneburg nun, dass die Gemeinde Bohmte mit der Erstellung und Verabschiedung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen“ keine rechtlichen Fehler begangen hat. Die Sitzung des Gerichts mit Vertretern der Gemeinde und des Klägers fand in öffentlicher Sitzung in Lüneburg statt. Grundsätzliche Bedenken gegen die Antragsbefugnis, die von der Gemeinde vorgebracht wurden, konnten nach Prüfung des Gerichts zu Beginn ausgeräumt werden, so dass sich die inhaltliche Prüfung des Bebauungsplanes anschloss. Sämtliche seitens des Klägers vorgebrachten Bedenken (u.a. Fehler bei der öffentlichen Auslegung, Bedenken bei Licht- und Lärmemissionen) wurden durch die haupt- und ehrenamtlichen Richter des 1. Senats des OVG Lüneburg nicht geteilt. Nachdem alle Sachargumente ausgetauscht waren, bot das Gericht dem Kläger an, die eingereichte Klage zurückzuziehen. Dies hätte Auswirkungen auf die Kostenfestsetzung gehabt. Nach kurzer interner Beratung entschied der Kläger, das Verfahren fortzusetzen und erbat eine Entscheidung des Gerichts in dieser Sache.

Diese wurde in den Abendstunden des 9. September 2021 durch das Gericht wie folgt verkündet: „Der Antrag des Klägers ist zulässig, aber unbegründet. Die Kosten des Verfahrens sind vom Kläger zu tragen. Eine Revision wird nicht zugelassen.“

Herr Dr. Solf erkundigt sich, wie Lärm- und Staubemissionen vom Gericht bewertet wurden. Herr Birkemeyer erläutert, dass das OVG festgestellt hat, dass die Gemeinde Bohmte unzumutbaren Lärmimmissionen durch eine Beschränkung des Gewerbe- und Hafelärms hinreichend vorgebeugt habe. Vorsorge gegen unzumutbare Lichtemissionen habe die Gemeinde im Übrigen im Plan nicht treffen müssen, da ausreichende Schutzvorkehrungen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu erwarten seien. Die Planung sei im Übrigen nicht zu beanstanden.

## **2. Sachstand Baugebiet „Südliches Brookfeld“, Ortschaft Herringhausen-Feldkamp**

Die im Baugebiet entstehenden Grundstücke konnten in den vergangenen Wochen allesamt verkauft werden. Die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes sind gut vorangekommen. Derzeit gibt es Probleme in der Versorgung des Baugebietes mit einer entsprechenden Breitbandversorgung. Hierfür kommt aufgrund der regionalen Infrastruktur eigentlich nur ein Anbieter in Betracht. Dieser hat jedoch aufgrund der Größe des Baugebietes eine erhebliche Wirtschaftlichkeitslücke ausgemacht, die für ihn die Erschließung des Baugebietes unattraktiv macht. Derzeit laufen die Verhandlungen über eine Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke durch den Erschließungsträger sowie eine entsprechende Planung der Versorgung im Baugebiet. Erst nach Verlegung der Breitbandversorgung können die Erschließungsarbeiten zum Abschluss gebracht werden. Da den Käufer der 30.09.2021 als vermutlicher Zeitpunkt für die Baureife der Grundstücke genannt wurde, sind die neuen Eigentümer über die entsprechenden Verzögerungen zu informieren.

## **3. Sachstand Baugebiet „In der Oelinger Heide“, Ortschaft Stirpe**

Nachdem die Erschließungsplanung zum Abschluss gebracht wurde, erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten. Die Submission der eingegangenen Angebote brachte ein für die KSG attraktives Ergebnis. Die Erschließung des Baugebietes kann demnach deutlich unter den kalkulierten Kosten erfolgen. Derzeit ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Verlegung einer Fernwärmeversorgung im Baugebiet in Vorbereitung.

Die Vermarktung soll im letzten Quartal des Jahres 2021 starten. Zu klären ist in diesem Zusammenhang, ob die Vermarktung in Abschnitten oder in Gänze erfolgen soll. Mit Blick auf die kommunale Infrastruktur empfiehlt es sich in Abschnitten zu vermarkten.

Ferner wurde für die Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke im zentralen Bereich ein Interessenbekundungsverfahren gestartet. Bis zum 15.09. können entsprechende Vorschläge für Grundstücke, deren Immobilien mit einer Mietzinsbindung versehen sind und für die Grundstücke, die gegen Höchstpreisgebot verkauft werden, aber dafür frei bebaut werden können, abgegeben werden.

Herr Sehmeyer schlägt vor, die Wirtschaftlichkeitslücke für die Breitbandversorgung im Baugebiet „Südl. Brookfeld“ mit dem sich abzeichnenden Überschuss im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ zu decken. Diese Überlegung hat die Verwaltung in die Gespräche ebenfalls schon eingebracht. Es wird geprüft, in wie weit dies möglich ist.

## **4. Sachstand Baugebiet „Im Heidegrund“, Ortschaft Bohmte**

Für das neue Baugebiet in der Ortschaft Bohmte hat ein Auftaktgespräch mit dem beauftragten Ortsplaner stattgefunden. Ziel ist es, möglichst noch in diesem Jahr die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

## **5. Sachstand Baugebiet „Im Gänseorte“, Ortschaft Hunteburg**

Für das Baugebiet „Im Gänseorte“ wurden zwischenzeitlich Planungsbüros angeschrieben, um ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Auswertung und anschließende Beauftragung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Das vollständige, für das Bauleitplanverfahren notwendige Geruchsgutachten wird derzeit seitens der LWK erstellt. Hier lag bislang zur Bewertung eine Geruchsimmissionsprognose vor.

## **6. Umsetzung „Der Nds. Weg in der Gemeinde Bohmte“**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90, Die Grünen wurde in der letzten Ausschusssitzung darüber beraten, die Vorgaben des Nds. Weges auch in der Gemeinde Bohmte umzusetzen.

Folgender Sachstand ergibt sich derzeit:

Für die gemeindlichen Forstflächen wurde ein sog. Forstbetriebsgutachten bei der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegeben. Ab einer bestimmten Größe besteht ohnehin die gesetzliche Verpflichtung (NWaldLG), ein entsprechendes Gutachten zu erstellen, um damit die periodische Waldbetriebsführung zu planen. Die Erstellung des Gutachtens, welches von der Landwirtschaftskammer verantwortlich bearbeitet wird, wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Außerdem wurde geprüft, mit welchen finanziellen Verpflichtungen die Ausgabe von Mahlzeiten, die mit Lebensmitteln aus Öko-Landbau gewonnen werden, verbunden wären. Sofern es überhaupt genug Anbieter hierfür in der Region geben würde, wäre mit Mehrkosten von rund 100 TEUR p.a. zu rechnen. Hier wäre zu überlegen, ob diese Kosten auf die Sorgeberechtigten umgelegt werden sollten oder ob die Gemeinde diesen Mehraufwand tragen sollte. Auch die Gestaltung der Mahlzeiten sei zu überlegen.

Ferner hat die Geschäftsführung des Osnabrücker Landvolks um ein Gespräch gebeten. Dies hat am 12. Juli 2021 in der Mehrzweckhalle stattgefunden. Es waren auch einige Ratsvertreter zugegen. Für das Landvolk war auch der Kreisvorsitzende des Wittlager Landes, Herr Frese sowie Landwirte aus der Gemeinde Bohmte anwesend. Auch das Landvolk sieht sich dem Naturschutz verpflichtet. Allerdings gibt es derzeit wenig Landwirte, die bereits sind, auf reine Öko-Landwirtschaft umzustellen. Neben den vielfältig höheren Auflagen sehen die Landwirte derzeit beim Verbraucher keine Akzeptanz höhere Preise für Lebensmittel zu zahlen.

Weiter wäre für die Öko-Produktion ein deutlich höherer Flächeneinsatz notwendig. Dieser sei unter den aktuellen Gegebenheiten seitens der Landwirte nicht leistbar. Das Landvolk geht ohnehin von einem deutlichen Verlust (1.000 ha in den nächsten 5 – 10 Jahren) landwirtschaftlicher Flächen aus. Dies wird den Druck auf die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen zusätzlich erhöhen. Es steht die Frage im Raum, ob in der Region überhaupt noch Platz für regionale Landwirtschaft bleibt.

Nach kurzem Austausch fragt Herr Dr. Solf nach der Auflistung der Pachtverträge zwischen der Gemeinde Bohmte und den jeweiligen Pächtern. An dieser Stelle wird auf das Protokoll vom 30.06.2021, TOP 14) Punkt 1 verwiesen. Die Aufarbeitung wird aus den dort genannten Gründen noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Über die weiteren Entwicklungen wird zu gegebener Zeit informiert.

## **7. Aktuelle Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Bohmte**

### **7.1 Wasserrettungszentrum DLRG**

Die Planungsentwürfe liegen zwischenzeitlich vor und befinden sich in der Abstimmung. Sie werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung (02.12.2021) vorgestellt. Die Bearbeitung dauerte wegen personeller Veränderungen beim beauftragten Planungsbüro und dem einzuholenden Lärmgutachten (Datenabfrage bei der Deutschen Bahn dauerte 10 Wochen!) so lange.

- 7.2 Hafen- und Industriegebiet – Kombiniertes Schüttgut- und Containerhafen  
Die Auftragsvergabe für die Planungsleistungen soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.09.2021 erfolgen.
- 7.3 Mühlenesch – Wohngebiet in der Ortschaft Bohmte  
Die Beauftragung des Planers durch den privaten Investor ist erfolgt. Seitens der Gemeinde wird derzeit der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorbereitet.

Herr Dr. Solf spricht in diesem Zuge noch einmal die Flächenversiegelung durch den seiner Ansicht nach zu groß geplanten Wendehammer an.

Die Verwaltung hat die Maße des Wendehammers aufgrund der Erfahrungen der Müllabfuhr und der Anregungen vom Landkreis bzgl. Brandschutz, Rettungswegen ganz bewußt gewählt. Zudem liegt die Entwurfsplanung noch nicht vor. Diese soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Herr Westermeyer regt an, den Randstreifen im Wendehammer mit regendurchlässigem Material zu versehen, um hier die Versiegelung mit dem Nutzen für die Oberflächenentwässerung möglichst zu kompensieren.

- 7.4 Gut Arenshorst und Regiohof Stirpe  
Die Auftragserteilung an den Planer (erfolgt durch die Gutsverwaltung) steht unmittelbar bevor.
- 7.5 Evangelische KiTa in Bohmte  
Der verabschiedete Bebauungsplan tritt am 30.09.2021 durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.

## **7. Umsetzung Kompensationsverpflichtungen UHV zur Renaturierung der Hunte auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte**

Das Thema Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen war bereits Bestandteil verschiedener politischer Beratungen. In der jüngeren Vergangenheit wurden Kompensationsverpflichtungen aus Baugebieten gegenüber dem UHV 70 Obere Hunte abgelöst. Der UHV hat bereits konkrete Maßnahmen zur Renaturierung der Hunte auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte umgesetzt. Verschiedene weitere Maßnahmen sind in Planung. Die Verwaltung empfiehlt in einer der nächsten Sitzungen Frau Ingrid Vörckel, Gewässerkoordinatin des UHV einzuladen, damit der UHV unmittelbar über die geplanten Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte informieren kann. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

### **zu 5           Bebauungsplan Nr. 21 "Meyerhof-Hauweg" - 18. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/177/2021**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gefasst. Hier sollen die vorhandene Seniorentagepflege erweitert werden und zusätzlich Seniorenwohnungen gebaut werden.

Der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss wurde am 07. Juli 2021 gefasst. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Begründung vom 16.07.2021 bis 18.08.2021 öffentlich ausgelegt. Zwei private Eingaben wurden fristgerecht vorgebracht. Beide wurden im Rahmen der Abwägung ausgewertet und gewürdigt. Auf die Ausführungen in der Abwägung wird an dieser Stelle verwiesen. Herr Westermeyer fasst diese noch einmal kurz zum besseren Verständnis zusammen.

Mit Schreiben vom 14.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 18.08.2021 gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Verfahren führen, so dass die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ als Satzung beschlossen werden kann.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt, die vorliegende Abwägung zu beschließen. Diese wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses.

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und anschließend dem Rat, die 18. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Meyerhof-Hauweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## **zu 6      28. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 120 "Feuerwehrhaus Herringhausen"; Aufstellungsbeschlüsse Vorlage: BV/173/2021**

Aufgrund unzureichender baulicher Gegebenheiten und bestehender Sicherheitsmängel besteht für die Ortschaft Herringhausen die Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses.

Dieser Neubau soll auf einem Grundstück an der Hunteburger Straße, Ecke Dübberortstraße errichtet werden und ist ca. 4.400 qm groß. Der dafür notwendige Grunderwerb erfolgte durch die Gemeinde Bohmte bereits per notariellem Kaufvertrag im Monat Juli 2021.

Damit ein entsprechender Neubau an dieser Stelle errichtet werden kann, ist die bestehende Bauleitplanung anzupassen bzw. eine entsprechend ausgerichtete Bauleitplanung neu aufzustellen.

Bezogen auf den Flächennutzungsplan ist die in Rede stehende Grundstücksparzelle in Teilen als Mischgebiet ausgewiesen. Für den anderen Teil des Grundstücks ist bislang keine bauliche Funktion vorgesehen, so dass der Flächennutzungsplan durch die 28. Änderung entsprechend anzupassen ist.

Desweiteren ist ein neuer Bebauungsplan mit der Ordnungsnummer 120 und der Bezeichnung „Feuerwehrhaus Herringhausen“ zu erarbeiten.

Die politischen Gremien müssen insofern einen formalen Aufstellungsbeschluss für die Erstellung der notwendigen Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch fassen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt, für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Herringhausen gem. § 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 120 „Feuerwehrhaus Herringhausen“ aufzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

## **zu 7      Großflächige PV-Anlagen auf Freiflächen - Bauleitplanung Vorlage: BV/159/2021**

An die Verwaltung der Gemeinde Bohmte ist die Anfrage zur Möglichkeit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer landwirtschaftlichen Freifläche im nördlichen Bereich der Ortschaft Bohmte gerichtet worden.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb möchte eine ca. 1 ha große PV-Anlage auf einer Freifläche errichten. Eine Übersichtskarte zur Lage ist beigefügt. Das geplante Gebiet ist eine landwirtschaftlich meist ungenutzte Fläche und liegt zwischen den Gleisen der Deutschen Bahn AG, der Gemeindestraße „In den Dieken“, einem Mehrfamilienhaus und der Hofstelle der Antragstellerin. Eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 BauGB kommt nicht in Betracht, da es sich mit all seinen Gegebenheiten nicht um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

Voraussetzung für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenanlage ist, dass die geplante Nutzung der Flächen den aktuellen Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen (LROP) nicht entgegenstehen. Beim LROP handelt es sich um den Raumordnungsplan für das Landesgebiet von Niedersachsen einschließlich des niedersächsischen Küstenmeeres. Mit dem LROP wird die gesamtäumliche Entwicklung des Landes geregelt, indem Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, von Freiraumnutzungen und -funktionen sowie von technischen Infrastrukturen festgelegt werden.

Weiter gibt es bestimmte Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete, diese dienen z.B. dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Wasserversorgung und dem Grundwasserschutz, der Rohstoffsicherung oder auch der Windenergienutzung. Im derzeit geltenden LROP, welches sich aktuell in der Fortschreibung befindet, liegen nach Aussage des LKOS für die an die Gemeinde Bohmte gestellt Anfrage augenscheinlich keine Ausschlussgründe vor.

Weiter darf die Nutzung als PV-Freifläche den Richtlinien im Regionalen Raumordnungsprogramms des LKOS (RROP) nicht entgegenstehen. Dieses befindet sich derzeit in der Neuaufstellung, mit der frühestens 2023 gerechnet werden kann. Ausschlussgründe sind in diesem Fall ebenfalls nicht gegeben.

Zu prüfen ist letztlich auf kommunaler Ebene, ob ggf. im Flächennutzungsplan (FNP) diese Flächen bereits anderweitig oder Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind. Hier dürfen ggf. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

und Landschaft das Vorhaben nicht ausschließen. Dies wäre bei der angefragten PV-Anlage nicht der Fall.

Die Errichtung einer großflächigen PV-Freiflächenanlage wäre nach Ausschluss mehrerer Kriterien demzufolge grundsätzlich mit einer Bauleitplanung möglich. Der FNP müsste für dieses Vorhaben geändert werden und das Gebiet kann als Sondergebiet (SO) ausgewiesen werden. Ein städtebaulicher Vertrag würde im weiteren Verfahren u.a. die Kostenübernahme und die Verpflichtung zur Kompensation regeln.

Die Politik wird gebeten richtungsweisend vorzugeben, wie zukünftig mit Anfragen zu großflächigen PV-Anlagen auf Freiflächen umgegangen werden soll. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass das Landvolk dieser Nutzungsoption durchaus skeptisch gegenübersteht. Mittlerweile können mit der Wertschöpfung aus Freiflächen-PV-Anlagen höhere Einkünfte erzielt werden als durch konventionelle Landwirtschaft. Dadurch werden der Landwirtschaft weitere Flächen zur Bewirtschaftung zumindest auf Zeit entzogen, die zur Herstellung und Erzeugung von Lebensmitteln fehlen. Mit einer entsprechenden Entscheidung könnten Präzedenzfälle geschaffen werden. Um insgesamt der Sachlage gerecht zu werden, ist eine gute Planung dringend erforderlich.

Grundsätzlich genießt jedoch die Stromerzeugung aus Sonnenenergie breite Zustimmung. Anreize für die Nutzung von Photovoltaik sollen sowohl bei Neu- als auch bei Bestandsbauten geschaffen werden. Geeignete, landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen, die keiner weiteren Funktion unterliegen, könnten bei PV-Freiflächenanlagen bevorzugt werden. In der Regel sind PV-Anlagen z.B. vermehrt an Bundesautobahnen und Bahnschienen zu finden. Alternativ wäre denkbar, vorrangig Dachflächen mit PV-Modulen zu versehen, da diese Flächen für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen und bereits versiegelt sind.

Herr Dr. Solf führt aus, dass Windenergie und Photovoltaik als positive Energiealternative gesehen werden und PV-Anlagen die Umwelt dabei am wenigsten belasten. Er verweist auf eine Handreichung des NABU, welche er im Vorfeld der Sitzung an Herrn Birkemeyer und die Fraktionsvorsitzenden gesendet hat. Er bittet darum, dies in die weiteren Beratungen einfließen zu lassen.

Herr Westermeyer bezieht sich auf die bereits an die Gemeinde gerichtete Anfrage und sieht die Nutzung für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen bis zu einer Größe von 1 ha, wo max. 750 kWp erzeugt werden können, und die für die Landwirtschaft als eher ungeeignet und ertragsschwach gelten, als grundsätzlich unproblematisch. Zudem sei die Lage auch als „nicht störend“ anzusehen.

Herr Sehmeyer stimmt dem zu, begrüßt den guten Ertrag von PV-Anlagen und verweist auf die neue Nds. Freiflächensolaranlagenverordnung, die im August 2021 beschlossen wurde, aber noch nicht verkündet worden ist.

Herr Gerding sieht auch weiteren Gesprächs- bzw. Ausführungsbedarf hinsichtlich der neuen Verordnung und spricht sich grundsätzlich nicht für eine Steuerung durch einen sog. Katalog, sondern eher für eine Einzelfallentscheidung aus.

Die Verwaltung wird gebeten, die sich durch die Nds. Freiflächensolaranlagenverordnung ergebenden Details zu klären, die für die weitere Beratung und Bauleitplanung wichtig sein können und in der nächsten Sitzung vorzustellen. Anschließend könnte eine Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur vorliegenden Anfrage getroffen werden.

## zu 8      **Mitteilungen und Anfragen**

- a) Herr Sehlmeier erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Vorhabens „Windpark Schwege“. Herr Birkemeyer antwortet, dass man auf ein zu terminierendes Gespräch mit dem Landkreis wartet, welches die Vertreter des Windparks initiieren wollten.
- b) Herr Dr. Solf unterbreitet den Vorschlag, Flächen entlang des Mittellandkanals im Bereich um den Hafen, die nicht für Gewerbe genutzt werden können, für Photovoltaikanlagen bereitzustellen.
- c) Herr Westermeyer spricht das Thema E-Mobilität (Umstellung auf Elektrofahrzeuge durch Firmen und Privatpersonen, Installation von Wallboxen) und fragt, ob es seitens der Westenergie oder auch im Energiebeirat bereits Überlegungen zum geplanten Ausbau der Infrastruktur gibt. Es besteht die Sorge, dass die Infrastruktur für diese erhöhten Leistungsanforderungen nicht ausgelegt sein könnte und entsprechende Versorgungsprobleme drohen.  
Die Verwaltung schlägt vor, einen Mitarbeiter der Westenergie zu einem Vortrag einzuladen. Diesem Vorgehen stimmen die Ausschussmitglieder zu.
- d) Herr Dr. Solf bittet bei den anstehenden Planungen zum Hafen, diese öffentlich und damit transparent vorzustellen und grundsätzlich die Öffentlichkeit mehr mit einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Westermeyer bedankt sich abschließend bei allen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der nun endenden Wahlperiode.

Mathias Westermeyer  
Ausschussvorsitzender

Tanja Strotmann  
Bürgermeisterin

Anne Breford  
Protokollführerin